

Vereinfachte Umlegung VU 24/06 Bi „Am Nibelungenplatz 17“

Bekanntmachung

Der Beschluss, vom 8. Januar 2026, über die vereinfachte Umlegung VU 24/06 Bi bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 16. Februar 2026 für die Flurstücke

Flur: 1
Flurstücksnr.: 272/2, 273/1, 413, 414

der Gemarkung Birkenwerder unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Silke Friedrich, Berliner Straße 33, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Oranienburg, den 16.02.2026

(Ort, Datum)

Frank Netzband
(Umlegungsausschussvorsitzender)